

Infos zu Volksabstimmen über Volksabstimmen, Nr. 2

Liebe Unterstützer*innen von Volksabstimmen über Volksabstimmen,

wir sind ein gutes Stück weiter, und versuchen Eure Fragen mit diesem Infoblatt zu beantworten.

Wie kann der Antrag eingereicht werden?

Der Antrag muss von einem/einer Bevollmächtigten und einem/einer stellvertretenden Bevollmächtigten unterschrieben sein und wird auf dem Gemeindeamt oder im Bürgerservice abgegeben.

Wann: Abgabe am Donnerstag den 11. März vormittags. Bitte die Amtsstunden beachten.

Der Antrag muss nicht vom/von der Bürgermeister*in oder einer Person der Gemeindewahlbehörde entgegengenommen werden. Eine Abgabe bei einem/einer Mitarbeiter*in ist ausreichend. Wichtig ist, dass die Gemeinde den Antrag stempelt und Euch eine Kopie aushändigt. Mit der Einreichung des Antrags müsst Ihr eine Kautions von 360 Euro hinterlegen. Dafür muss Euch ein Beleg ausgestellt werden, den Ihr für die Rückerstattung der Kautions braucht. Mit dem Einreichen beginnt die vierwöchige Frist der Antragsprüfung zu laufen. Bei Antragsablehnung bekommt Ihr 180 Euro retour. Diese könnt Ihr auf dem Gemeindeamt rückfordern.

Lasst Euch nicht abwimmeln, die Gemeinde muss den Antrag annehmen. Sie ist gesetzlich dazu verpflichtet. Ihr bringt ihn auf der Basis von geltendem Recht ein (nach Vorarlberger Gemeindegesetz Artikel 22 und Landesvolksabstimmungsgesetz Artikel 58) – darauf könnt Ihr Euch berufen! Falls gegenteilig behauptet wird, das Gesetz gelte nicht mehr und sei vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben, dann könnt Ihr ruhigen Herzens sagen: Die Aufhebung der Bestimmungen tritt erst mit 31. Dezember 2021 in Kraft. Bis dahin ist das Einreichen von Anträgen auf Durchführung einer Volksabstimmung legal und zulässig.

Bewerbung der Aktion

Das gemeinsame Einreichen der Anträge am Donnerstag 11. März vormittags wird von einer Presseausendung begleitet. Wir sind dabei, die Medienkontakte (u.a. V-heute) zu aktivieren.

Ab diesem Tag führen wir die Kampagne öffentlich und wir werden auf unseren Kanälen über die Aktion berichten. Wenn für Euch passend bitten wir Euch, ein Foto der Übergabe zu machen – allein, zu zweit, als Corona konforme Gruppe, wie auch immer, und es uns zur Nutzung an kontakt@initiativeludesch.at zu übermitteln. Selbstverständlich sind alle eingeladen, die Aktion auf Euren Kommunikationskanälen zu bewerben und unsere Posts zu teilen.

Wie geht's politisch weiter?

Ab dem 11. März haben wir zwei bis max. vier Wochen Zeit, möglichst viele Leute zum Einbringen weiterer Anträge in ihrer Gemeinde zu motivieren. Unsere Bitte: Nutzt Eure Kontakte und sagt „Volksabstimmen über Volksabstimmen“ weiter. Teilt die Infos, per Mail, auf Social Media, wie immer Ihr wollt. Rührt die Werbetrommel, denn je mehr Gemeinden, je wirkmächtiger das Zeichen. Es sollte uns gelingen eine gesellschaftliche Diskussion darüber in Gang zu bringen, in was für einer Demokratie wir leben wollen, wie wir sie stärken und weiterentwickeln können. Das ist in Zeiten wie diesen besonders wichtig – Demokratie geht uns alle an.

Die Gemeindewahlbehörde hat ab dem 11.3. vier Wochen Zeit, die Anträge zu prüfen. Wahrscheinlich werden die Anträge als ungültig zurückgewiesen – aber das soll uns nicht weiter stören. Es geht um das Setzen eines Zeichens durch uns Bürger*innen und die politischen Möglichkeiten, die dieses demokratische Zeichen in Verbindung mit geltendem Recht eröffnen kann. Es sind wir, denen ein demokratisches und bewährtes Recht genommen wird, und es sind in erster Linie wir, die es zurückfordern. Dafür werden wir unsere politische Vertretung in Anspruch nehmen.

Wir werden uns an die Gemeindevertretungen wenden und ihnen zwei Möglichkeiten aufzeigen, wie sie sich politisch für das bürgerliche Initiativrecht einsetzen können. Damit verfolgen wir das, was die Fragestellung der Volksabstimmung beinhaltet.

Die *erste Möglichkeit*: Ein gemeinsames Schreiben der Gemeinden an den Nationalrat und die Bundesregierung, das eine entsprechende Verfassungsänderung urgiert. Dieses Schreiben möglichst vieler Gemeinden soll den bereits laufenden politischen Initiativen zur Verfassungsänderung auf Bundesebene Nachdruck verleihen. Dazu braucht es keine Volksabstimmung, ein Gemeindevertretungsbeschluss genügt. Volksabstimmen über Volksabstimmen ist der Wink mit dem Zaunpfahl! Wir zählen darauf, dass sich Gemeindevertretungen unserer Forderung nach einer Wiedereinführung des bürgerlichen Initiativrechts anschließen, und dass wir das Ziel gemeinsam mit unserer politischen Vertretung verfolgen – parteiunabhängig und parteiübergreifend. Die Sache ist zu wichtig, um politisches Kleingeld daraus zu schlagen.

Die *zweite Möglichkeit* ist spannend und vielversprechend. Um sie zu verstehen, müssen wir etwas ausholen: Das bürgerliche Initiativrecht wird mittels einer Sammelnovelle aus der Vorarlberger Landesgesetzgebung gestrichen. Die Sammelnovelle tritt per Beschluss des Landtags in Kraft. Alle Gesetzesbeschlüsse des Landtags unterliegen, sofern sie nicht dringlich sind, der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach Fassung des Gesetzesbeschlusses von mindestens zehn Gemeinden auf Grund von Gemeindevertretungsbeschlüssen beschlossen wird. Wir halten das für ein erreichbares Ziel. Dazu braucht es aber ein möglichst starkes und wirkmächtiges Zeichen. Die Gemeinden in denen Ihr Anträge einbringt, sind potentielle Kandidaten für einen solchen Beschluss. In diesen Gemeinden soll möglichst breit über unsere gemeinsame Sache geredet werden. Wenn Ihr politisch aktiv seid, dann regt das Gespräch in Eurer Fraktion und in Eurer Gemeindevertretung an.

Eine solche landesweite Volksabstimmung wäre das beste Mittel um eine bundesweite Diskussion darüber anzustoßen, in was für einer Demokratie wir leben wollen, und wie das Verhältnis der beiden grundlegenden demokratischen Elemente – das direkt demokratischen und das repräsentativ demokratischen – zueinander sein soll. Zumindest gleichberechtigt und einander ergänzend, zu Kooperation auf Augenhöhe angehalten.

Ja, es wäre die erste landesweite Volksabstimmung in Österreich über eine demokratische Frage! Falls sie für das bürgerliche Initiativrecht ausginge, würde sie einen Präzedenzfall schaffen, anhand dem bundesweit über das Verhältnis der beiden demokratischen Elemente zueinander diskutiert werden kann und entschieden werden muss.

Es wird sehr darauf ankommen, wie die Diskussion ab 11. März läuft, in der breiten Öffentlichkeit ebenso wie in den einzelnen politischen Parteien. Unsere gemeinsame Sache ist auch eine öffentliche, denn es geht um unser zutiefst demokratisches und bürgerliches Recht, Volksabstimmungen auf Gemeindeebene veranlassen zu können. Das geht jede und jeden an. Im Grunde eine demokratische Selbstverständlichkeit, die auf Landesebene und auf Bundesebene auch möglich sein sollte. Deshalb unsere Bitte: Tragt das Thema in Euer Umfeld, sprecht mit euren Freund*innen und Bekannten darüber. Je mehr Menschen die Bedeutung dahinter verstehen, umso besser.

Zu guter Letzt noch was: In manchen Gemeinden gibt es mehrere Interessenten und Interessentinnen, die einander nicht kennen. Wir erlauben uns Euch zu vernetzen.

Bitte gebt uns bis Montagabend verbindlich Bescheid, ob Ihr mitmacht samt Information hinsichtlich der Kautio (in der Lage den Betrag selbst zu zahlen oder Anfrage um Ko-Finanzierung wie in Info 1 beschrieben).

Es steht einiges auf Spiel, und wir sind auf gutem Weg. Euer Engagement zählt und wirkt!

Initiative Ludesch, 3. März 2021